



Anmeldung als Aussteller

per Fax an: **0 42 71 - 955 671**

oder per Post an:

Agentur Wolter, AG InForma, Rudolf-Diesel-Straße 1, 27232 Sulingen

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die InForma 2019 vom 26. bis 28. April 2019 als Aussteller an. Anmeldeschluss ist der 31.03.2019. Die Stände werden nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ vergeben!

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße + Hausnr.: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email (**bitte unbedingt angeben!**): _____

Homepage: _____

Ich/Wir bin/sind Mitglied in der Initiative Sulingen e.V.: Ja Nein

Als Ausstellungsfläche benötigen wir:

(Es gibt 3 Standtiefen im Zelt: an den Zeltwänden: 3 oder 4 Meter, in der Zeltmitte: 4 oder 8 Meter. Die Standbreite ist in vollen Metern frei wählbar. Die Ausstellungsfläche errechnet sich durch Multiplikation der beiden Werte. Im Außenbereich / Freigelände sind Breite und Tiefe in vollen Metern frei wählbar.)

im Ausstellungszelt: Tiefe 3m Tiefe 4m Tiefe 8m x Breite _____ = _____ m²

auf dem Freigelände: _____ m (B x T) = _____ m²

Standgebühren 2019:

	<u>Ausstellungszelt</u>	<u>Freigelände</u>
Mitglieder Initiative Sulingen:	27,50 €/m ²	5,50 €/m ²
Freie Aussteller:	36,00 €/m ²	7,50 €/m ²

Ab dem **41**. Quadratmeter erhalten Sie auf alle nebenstehenden Preisangaben im **Ausstellungszelt** einen Rabatt von **10%**!

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Ich/Wir benötige/n einen Stromanschluß: Lichtstrom (90,00 €) Kraftstrom (130,00 €)

Es werden zentrale Wasserentnahmestellen eingerichtet. Sollten Sie einen eigenen Anschluß auf Ihrem Stand benötigen, teilen Sie uns das bitte per Email mit: k.mueller@informa-sulingen.de

- Die Erläuterungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Diese kann ich jederzeit auf der Homepage der InForma unter folgendem Link einsehen: www.informa-sulingen.de/info/datenschutz
- Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Anmeldedaten in Flyern, der Presse, Facebook und auf der Homepage der InForma veröffentlicht werden (Ausstellerverzeichnisse).

Verbindliche Anmeldung unter Anerkennung der umseitigen „Richtlinien für Aussteller“

Ort, Datum

Unterschrift(en), Stempel

Richtlinien für Aussteller

1. Veranstalterin der Ausstellung ist die Initiative Sulingen e.V., verantwortlich für die Durchführung die "Arbeitsgemeinschaft InForma" , im weiteren AG InForma genannt.
2. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt schriftlich auf Vordruck. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die „Richtlinien für Aussteller“ an. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt schriftlich. Bei Rücktritt ist die Standgebühr zu bezahlen.
3. Konkurrenzlosigkeit darf nicht verlangt beziehungsweise kann nicht gewährt werden.
4. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder eine teilweise Überlassung an Dritte ist nur mit Genehmigung der AG InForma zulässig.
5. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standes besteht nicht. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Die Standmieten werden per Bankeinzug erhoben, der Bankeinzug wird rechtzeitig per Email angekündigt.
7. Die Öffnungszeiten für Besucher sind am Freitag, den 26.04.2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag, den 27.04.2019 und Sonntag, den 28.04.2019, jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
8. Einlasszeit für die Aussteller ist täglich ab 9:00 Uhr. Einlass ist nur mit gültigem Messeausweis möglich. Die Stände sind an den Veranstaltungstagen von den Ausstellern jeweils bis 18:30 Uhr zu räumen, damit die Überwachung der Stände gewährleistet ist. Stände, an denen Bewirtung vorgenommen wird, müssen 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit den Ausschank einstellen. Durch Nichteinhaltung ist der Versicherungsschutz gefährdet.
9. Es ist den Ausstellern nicht gestattet, nach dem täglichen Ausstellungsschluss noch Waren von ihren Ständen zu entfernen.
10. Die Bewachung des Ausstellungsgeländes ist wie folgt geregelt: von Mittwoch, 24.04.2019 bis Freitag, 26.04.2019 jeweils von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr; Freitag, 26.04.2019, ab 21:00 Uhr bis Samstag, 27.04.2019, 09:00 Uhr. An den anderen Ausstellungstagen jeweils von 18:30 Uhr bis 9:00 Uhr des folgenden Tages. Die Bewachung endet am Montag, 29.04.2019, um 7:00 Uhr.
11. Der Aufbau ist ab Mittwoch, 24.04.2019, 7:00 Uhr, möglich. Der Abbau darf nicht vor Montag, 29.04.2019, 7:00 Uhr, erfolgen, muss aber spätestens bis 15:00 Uhr am gleichen Tag abgeschlossen sein.
12. Während der Ausstellung ist jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände (Lärm, Staub, Schmutz, Geruchsbelästigung) zu unterlassen. Propagandisten sind entsprechend anzuweisen. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungsleitung befugt, jedem Unruhestifter - ohne Erstattung etwaiger Kosten - ein Hausverbot - unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen - zu erteilen. In diesem Fall darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert werden. Anordnungen der Veranstalter hinsichtlich des Standaufbaus und der Werbemaßnahme ist Folge zu leisten.
13. Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau-, brandschutzrechtlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu beachten.
14. Die Höhe der Trenn- und Rückwände und evtl. Dekorationen im Ausstellungszelt dürfen 2,50 Meter nicht überschreiten. Die markierten Standgrößen im Ausstellungszelt und auf dem Freigelände sind unbedingt einzuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
15. Stromanschlüsse werden bis ans Zelt gelegt. Im Außenbereich werden zentrale Verteilerkästen zur Verfügung gestellt. Wasseranschlüsse, die am Zelt vorhanden sind, können genutzt werden. Es ist jedoch eigenes Schlauchmaterial (Schlauchanschluss 1/2 Zoll) bis an den Stand erforderlich. Brauch- und Abwasseranschlüsse sind nur an den Außenständen möglich. Die Abwasseranschlüsse sind bis ans Zelt vorhanden, eigenes Schlauchmaterial von den Ständen ist ebenfalls notwendig. Alle Wasseranschlüsse müssen auf kürzestem Weg in das Zelt, beziehungsweise aus dem Zelt geführt werden. Die Abwässer dürfen ausschließlich nur in die dafür vorgesehene Anlage geführt werden. Kosten für Blenden und Trennwände sind von den Ausstellern zu tragen. Der Gang vor dem Ausstellungsstand (auch Freigelände) ist vor und während der Ausstellung von den Ausstellern zu reinigen.
16. Die Veranstalterin haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachte Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf „Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit“ beschränkt. Die Aussteller haften ihrerseits dem Veranstalter gegenüber für Beschädigungen des Zeltbodens, der Zeltplane und Zeltwände .
17. Die Veranstalterin der InForma 2019 schließt eine Versicherung ab, die bei folgenden Ereignissen haftet: Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Raub sowie Verlust durch widerrechtliches Eindringen in das Zelt. Für Pelze, Schmuck und Perlen besteht während der Nachtzeit, also von 19:30 Uhr bis 9:00 Uhr, kein Versicherungsschutz. Für das Freigelände besteht kein derartiger Versicherungsschutz. Bei Ausstellungen in Zelten oder im Freien sind Schäden und Verluste, entstanden durch Witterungseinflüsse, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Einbruchdiebstahl und Schäden während der Ausstellung "InForma 2019" sind sofort, spätestens jedoch am Tag nach der Entdeckung, in jedem Fall aber vor Abtransport des Ausstellungsgutes, der Ausstellungsleitung zu melden und der zuständigen Polizeibehörde (Polizeikommissariat Sulingen, Nienburger Straße) anzuzeigen, unbeachtet der Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen .
18. Ein Informationsstand der Ausstellungsleitung ist am Haupteingang des Zeltes vorhanden.